

# Ruhewald- Ordnung

Der RUHEWALD ist ein von der Stadtgemeinde Traismauer betriebener und von der Gutsbetrieb Bubna KG betreuter Wald zur Bestattung von Urnen und ist für viele Menschen letzte Ruhestätte.

*Bitte beachten Sie daher folgende Regeln:*

1. Im Bereich des RUHEWALD ist Ruhe und Sauberkeit zu halten.
2. Das rote Signallicht über der Informationstafel ist zu beachten.  
Bei Leuchten des Signallichts oder über 60 km/h Windgeschwindigkeit ist der Ruhewald sofort zu verlassen und der Parkplatz zu räumen.
3. Das Begehen des Ruhewaldes bei Glätte und Eis ist untersagt.
4. Das Betreten erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko und eigene Gefahr kurzfristige Sperren jeder Art sind jedenfalls einzuhalten.
5. Ein Befahren des Ruhewaldes und der Zuwege ist nur dem Bestatter, der Betreuung und den Beauftragten des Betreuers gestattet.
6. Das Verlassen der Wege ist nicht gestattet. Ausnahmsweise ist der Zugang von den Wegen direkt zu den Bestattungsplätzen erlaubt.
7. Tiere dürfen in den Ruhewald nicht mitgenommen werden.
8. Die Bestattungsplätze werden ausschließlich durch die Ruhewald-Betreuung markiert.
9. Kerzen und Grablichter sind im Wald nicht gestattet. Bei Begräbnissen stellt die Betreuung waldbbrandsichere Laternen zur Verfügung.  
Bei hohem Waldbrandrisiko werden keine Kerzen zugelassen.
10. Es ist nur der Ruhewald-Betreuung gestattet Pflanzen jeder Art zu setzen. Grabbeigaben, Grabschmuck und Grabkerzen sowie nicht abgesprochene Pflanzen werden nach 24 Stunden kostenpflichtig entfernt.
11. Der Ruhewald ist Wald im Sinne des Forstgesetzes und wird forstrechtlich gepflegt. – die Jagd ruht.
12. Offenes Feuer jeder Art, Rauchen, Lärm, sowie Konsum von Alkohol außerhalb von Zeremonien sind untersagt.
13. Musik ist nur im angemessenen Ausmaß und ohne technische Verstärkung erlaubt.  
(Ausnahmen können mit der Betreuung abgesprochen werden.)
14. Spielen, Sport und sonstige störende Aktivitäten können im Ruhewald nicht ausgeübt werden.
15. Den Anordnungen der Betreuung ist jederzeit Folge zu leisten.  
Zuwiderhandelnde können aus dem Ruhewald verwiesen werden.
16. Es dürfen im Ruhewald und am Parkplatz keine Druckschriften verteilt und gewerbliche Dienste angeboten werden.
17. Der Parkplatz ist nur von Besuchern des Ruhewaldes zu benutzen. Ein Abstellen von Fahrzeugen über Nacht ist grundsätzlich untersagt.
18. Der Ruhewaldparkplatz wird Videoüberwacht.
19. Jeglicher Vandalismus und Diebstahl wird zur Anzeige gebracht und auch mit Besitzstörungsklage geahndet.